

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.04.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Hartmut Bruns

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens Nacke

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Frau Kreisverwaltungsleiterin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsoberrat Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 20.11.2019
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/042/2020
- 7 Neufassung einer Richtlinie für Finanzgeschäfte
Vorlage: BV/026/2020
- 8 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: MV/027/2020
- 9 Finanzielle Leistungen im freigestellten Schülerverkehr sowie Erstattungen von Schülertickets in der Sekundarstufe II
Vorlage: BV/044/2020-1
- 10 Haushaltsvollzug 2020 a.) Entwicklung des Haushaltes 2020
b.) Zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Krise; außerplanmäßige Aufwendungen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Vorlage: BV/048/2020
- 11 Mitteilungen des Landrates
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Vors. Finke weist auf die spezielle Situation durch die Corona-Krise hin und trägt die organisatorischen Erfordernisse für die gemeinsame Arbeit in der Verantwortung füreinander und zum Schutz jedes Einzelnen vor.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Finke weist auf die Tischvorlagen hin.

LR Bensberg verweist auf die Tischvorlagen als Ergänzung zu TOP 6 (Anlage 1 und 2) und zu TOP 9 (Anlage 3).

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 20.11.2019

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) Vorlage: BV/042/2020

EKR Kappelman trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er verweist auf das als Anlage beigefügte Schreiben des OOWV vom 31.03.2020, indem die Sicht des OOWV aufgelistet sei, warum die Mitgliedschaft für den Landkreis Ammerland von Vorteil sei und eine Aufhebung der Mitgliedschaft nicht möglich sei. Die Kreisverwaltung habe sich mit den einzelnen Argumenten des OOWV beschäftigt, sei aber zu dem Schluss gekommen, dass diese wenig überzeugend seien und ein konkreter Nachweis für die Vorteilhaftigkeit bzw. für die Nachtei-

le, die dem OOWV entstehen würden, nach wie vor fehlen würden. EKR Kappelmann verweist im Weiteren auf die Tischvorlage, die sich auf das Schreiben des OOWV vom 28.04.2020 beziehe. Er erläutert zum weiteren Ablauf, dass der OOWV in der nächsten Verbandsversammlung die beantragte Aufhebung der Mitgliedschaft des Landkreises vorstellen werde und eine entsprechende Anhörung durchgeführt werde. Anschließend würde dann eine Entscheidung durch den Vorstand des OOWV herbeigeführt werden. Es sei davon auszugehen, dass die Aufhebung der Mitgliedschaft abgelehnt werde. Die Kreisverwaltung sei aber der Ansicht, dass die beantragte Aufhebung der Mitgliedschaft auf guten Gründen basiere und man schlage daher vor, in einem solchen Fall Rechtsmittel einzulegen.

Ärgerlich sei, dass der OOWV in seinem Schreiben vom 28.04.2020 behaupte, dass der Landkreis Ammerland verschiedene Gesprächsangebote des OOWV nicht wahrgenommen bzw. nicht darauf reagiert habe. EKR Kappelmann macht deutlich, dass die Angelegenheit bereits seit ca. drei Jahren behandelt werde. Auf Wunsch des OOWV habe noch vor der erstmaligen Behandlung in den Gremien des Landkreises im Mai 2019 ein Gespräch stattgefunden, an dem Ltd. KVD Dr. Jürgens und er teilgenommen hätten. Ein Angebot des OOWV, im Kreisausschuss durch den Geschäftsführer bzw. den Verbandsvorsteher vorzutragen, sei dem Haushalts- und Personalausschuss unterbreitet worden, dieser habe sich jedoch einstimmig gegen einen Vortrag seitens des OOWV entschieden.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der OOWV im Vorfeld der heutigen Sitzung direkten Kontakt mit verschiedenen Mitgliedern des Haushalts- und Personalausschusses aufgenommen habe, ohne den Landrat oder die Kreisverwaltung vorher zu informieren. Dieses Vorgehen werde von der Kreisverwaltung nicht als vertrauensvolle Zusammenarbeit angesehen und könne nicht akzeptiert werden. Zusammenfassend sei die Kreisverwaltung nach wie vor der Auffassung, gute Argumente für einen Austritt aus dem OOWV zu haben. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede seien durchaus in der Lage, ihre Interessen im OOWV eigenständig zu vertreten. Die Kreisverwaltung sehe für den Landkreis Ammerland weder einen Handlungs- noch einen Gestaltungsspielraum, die eine Mitgliedschaft rechtfertigen würden. Deshalb solle bei einer Ablehnung des Antrages durch den OOWV der Klageweg bestritten werden.

KA Nacke führt aus, dass den Gemeinden/der Stadt in ihren Mitgliedsverträgen ein Kündigungsrecht nach 20 Jahren und fortfolgend alle 10 Jahre eingeräumt worden sei. Er fragt nach, ob der Landkreis die Mitgliedschaft wieder aufnehmen werde, wenn eine Gemeinde oder die Stadt Westerstede die Mitgliedschaft kündigen würde.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Landkreis Ammerland in dem Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft durch eine Gemeinde oder durch die Stadt Westerstede die Mitgliedschaft wieder aufnehmen werde.

KA Kramer fragt nach den Vor- bzw. Nachteilen, wenn der Landkreis aus dem OOWV austritt. Er habe in Erinnerung, dass es weder Nachteile noch Vorteile für den Landkreis geben werde und er frage sich, warum deshalb eine Kündigung der Mitgliedschaft angestrebt werde. Im Fall einer Klage müsse viel Geld und Zeit investiert werden, die man seiner Meinung nach sparen könnte, wenn man die Mitgliedschaft beibehalten würde.

LR Bensberg führt aus, dass dem Kreistag im letzten Jahr die Argumente für einen Austritt vorgelegt worden seien und in der Vorlage zur heutigen Sitzung nochmals aufgeführt worden seien. Er erinnert daran, dass der Kreistag den Beschluss zur Kündigung der Mitgliedschaft bereits einstimmig gefasst habe. Mit der heutigen Vorlage solle darauf aufmerksam gemacht werden, dass der OOWV angekündigt habe, den Antrag des Landkreises Ammerland ablehnen zu wollen. Die Kreisverwaltung benötige dann die Ermächtigung, Rechtsmittel einzulegen, um den Kreistagsbeschluss umsetzen zu können. Dieses Verfahren werde kein allzu hohes Kostenrisiko mit sich bringen, da der Landkreis sich selber vertreten könne. Einzig die Gerichtskosten seien zu tragen, wenn der Landkreis den Rechtsstreit verlieren würde. Für den Fall, dass im Laufe des Verfahrens doch ein Rechtsanwalt beauftragt werden müsse, würden die Gremien informiert.

LR Bensberg trägt zum Hintergrund der geplanten Kündigung der Mitgliedschaft im OOWV vor, dass sich im Rahmen der Verlängerung der Konzessionsverträge herausgestellt habe, dass diese Verträge europaweit auszuschreiben seien, wenn nicht die Gemeinden Mitglied des OOWV würden und es sich dann um ein sogenanntes Inhouse-Geschäft handele. Eine europaweite Ausschreibung sei von allen Beteiligten nicht gewünscht gewesen. Seinerzeit sei mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern einvernehmlich vereinbart worden, dass alle Gemeinden und die Stadt Westerstede Mitglied beim OOWV werden und es somit für den Landkreis keine Notwendigkeit mehr gebe, Mitglied beim OOWV zu bleiben. Diese Überlegung habe er dem OOWV stets offensiv mitgeteilt.

LR Bensberg erläutert, dass die Trinkwasserversorgung Aufgabe der Gemeinden/Stadt sei. Es gebe nur ein marginales Stimmrecht für den Landkreis, weil die Gemeinden prozentual eine deutliche Mehrheit hätten. Der Landkreis habe max. 3 % Stimmanteile, aber er stehe zu 100 % in der Mithaftung für alle Beschlüsse des OOWV. Der OOWV habe jedes Jahr eine Schuldenlast von ca. 500 Mio. Euro. Er habe als Vertreter des Landkreises beim OOWV immer wieder versucht, die Gremien des OOWV dahin zu bringen, diese enorme Schuldenlast zu verringern. Leider habe der OOWV sich darauf nicht eingelassen. Seiner Meinung nach sei eine Mitgliedschaft nicht notwendig, da der Landkreis keine Aufgabe mehr und faktisch keinerlei Einflussmöglichkeiten habe, gleichwohl aber das volle Risiko mittragen müsse. Diese Argumente hätten den Kreistag veranlasst, eine Kündigung der Mitgliedschaft einstimmig zu beschließen. Bei einem Austritt einer Gemeinde werde der Landkreis wieder zur Verfügung stehen.

KA Kramer merkt an, dass zu befürchten sei, dass bei einem Austritt des Landkreises Ammerland andere Landkreise ebenfalls austreten werden, der OOWV dann in Schwierigkeiten geraten könne und letztendlich die Bürgerinnen und Bürger Probleme haben werden.

LR Bensberg führt aus, dass nicht vorhersehbar sei, ob andere Landkreise die Mitgliedschaft ebenfalls kündigen werden. Dies könne aber nur in der gleichen Konstellation erfolgen, dass alle Gemeinden Mitglied beim OOWV seien. Damit würde der OOWV aber nicht in Schwierigkeiten geraten und für die Bürgerinnen und Bürger würden keine Nachteile entstehen.

KA Rohde hält es für vernünftig, dass nur eine kommunale Ebene Mitglied im Verband ist. Er geht davon aus, dass das geplante Vorgehen einvernehmlich mit den

Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden und der Stadt besprochen worden sei. Wenn man einen Beschluss zum Austritt aus dem OOWV fasse, dann müsse konsequenterweise bei einer Ablehnung des Antrages durch den OOWV ein Rechtsmittel eingelegt werden.

KA Köster hält den Austritt aus dem OOWV für relativ unabhängig von der Frage, ob der Landkreis Vorteile davon habe. Die Mitgliedschaft sei keine Zwangsmitgliedschaft und insofern müsse man wieder austreten können. Er schließt sich den Wortbeiträgen seiner Vorredner an. Ihm sei wichtig, dass der OOWV weiterhin im Landkreis Ammerland tätig bleibe. Dies sei durch den Beitritt aller kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede gewährleistet. Er ist der Meinung, dass der geplante Weg weiter verfolgt werden solle.

LR Bensberg fragt abschließend, ob der Wunsch bestehe, dem OOWV die Gelegenheit zu einem Vortrag zu geben.

Die Mitglieder des Haushalts- und Personalausschusses halten einen Vortrag durch den OOWV einhellig für nicht notwendig.

Dem Kreistag wird mit einer Gegenstimme mehrheitlich vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Fall einer Ablehnung der beantragten Aufhebung der Mitgliedschaft des Landkreises Ammerland im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) vor dem Verwaltungsgericht Klage zu erheben.

Zu TOP 7 Neufassung einer Richtlinie für Finanzgeschäfte
Vorlage: BV/026/2020

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er verweist auf die in der Vorlage aufgelisteten Angebote. Im Weiteren verweist er auf die Richtlinie für Finanzgeschäfte.

KA Köster führt aus, dass allen bewusst sei, dass man seit der Finanzkrise in außergewöhnlichen Zeiten lebe. Zuverlässig erscheinende Geldhäuser könnten relativ gesehen doch schnell in Schwierigkeiten geraten. Trotz guter Ratings seien auch Geldhäuser in die Insolvenz geraten. Geldanlagen auf mehrere Banken zu verteilen halte er für sinnvoll. Damit würde mehr Sicherheit geschaffen. Insofern könne er der Richtlinie für Finanzgeschäfte zustimmen.

KA Köster merkt an, dass er erstaunt über die Eingrenzung auf deutschsprachigen Raum gewesen sei. Er könne sich vorstellen, dass es auch z. B. in den Niederlanden vertrauenswürdige Institute gebe.

KA Taeger führt aus, dass vor einiger Zeit schon einmal Bankhäuser mit sehr guten Ratings plötzlich nicht mehr da waren. Insofern müsse darüber nachgedacht werden, ob man sich auf die Ratings verlassen könne. Sie halte es für den richtigen Ansatz, Geldanlagen möglichst breit zu streuen. Sie habe allerdings noch einen anderen Gedanken. In den Gemeinden habe man seltener das Problem, überlegen zu müssen, wie Geld angelegt werden solle. Insofern stelle sich die Frage, ob nicht andere Mög-

lichkeiten bestehen. Eventuell könnten andere Finanzierungsstrukturen überlegt werden, wie z. B. eine Schulbaukasse, finanzielle Vorauslage für Baumaßnahmen in den Gemeinden/der Stadt oder ähnliches, bei denen man sich zu einem späteren Zeitpunkt das verliehene Geld zurückholen könne.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage von KA Köster, warum man sich auf den deutschsprachigen Raum konzentriere, dass in Österreich die Institutsicherung der Sparkassen im Wesentlichen den deutschen Richtlinien entsprechen würden. Man habe Österreich und die Schweiz mit aufgenommen, weil in diesen Ländern ähnliche Konstrukte wie in Deutschland vorhanden seien. Man traue sich im Moment nicht zu, einen vollständigen Marktüberblick darüber zu gewinnen, wie in anderen europäischen Ländern verfahren wird. Generell wolle man sich im Ausland nicht aktiv engagieren.

EKR Kappelmann erläutert zur Frage von KA Taeger, dass die Kreisverwaltung grundsätzlich den Fokus auf deutsche Institute setze. Die Ratings seien tatsächlich mit gewissen Risiken behaftet. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren seien aber auch die Ratingagenturen vorsichtiger geworden. Die Möglichkeiten zum Cash-Pooling würden konzernintern d. h. beim Landkreis wahrgenommen, als Landkreis z. B. mit den Eigenbetrieben. Grundsätzlich sei dies auch über die Grenzen der Kommunen möglich. Dabei müsse jedoch beachtet werden, dass man über liquide Kassenmittel spreche, die nur für einen kurzfristigen Zeitraum angelegt werden können, weil der Landkreis eine Finanzplanung nur über vier Jahre aufstellen könne. Die Vorhaben der Gemeinden seien aber für längerfristige Zeiten ausgelegt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Richtlinie für Finanzgeschäfte des Landkreises Ammerland wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Dienstanweisung für die Anlage von Finanzmitteln vom 14.01.2016 sowie die Richtlinie des Landkreises Ammerland für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 13.12.2006 treten gleichzeitig außer Kraft.

**Zu TOP 8 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: MV/027/2020**

KVOR Hullen trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den aktuellen Zahlen auf die Vorlage. Für den Landkreis Ammerland seien erfreuliche Mehrerträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Mehrerträge würden sich aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro und der Kreisumlage in Höhe von rd. 1 Mio. Euro zusammensetzen. Ursache der erfreulichen Entwicklung sei der deutliche Anstieg der kommunalen Finanzausgleichsmittel beim Land. Das Land habe in diesem Jahr rd. 4,9 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt und damit 6,8 % mehr als im Vorjahr. Aus diesem Grund seien die Grundbeträge für den Landkreis und für die Kommunen höher ausgefallen.

KVOR Hullen führt weiter aus, dass bei den Gemeinden/der Stadt Mehrerträge beim Finanzausgleich in Höhe von 1,5 Mio. Euro entstanden seien. Insgesamt sei insoweit trotz der aktuellen Situation eine erfreuliche Entwicklung zu erkennen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Finanzielle Leistungen im freigestellten Schülerverkehr sowie Erstattungen von Schülertickets in der Sekundarstufe II
Vorlage: BV/044/2020-1

KVD Denker verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte neue Vorlage, die entgegen der mit der Einladung versandten Unterlagen in Teil a) und b) aufgeteilt worden ist. Er trägt sodann den Sachverhalt zu a) vor und erläutert die vertraglichen Grundlagen. Die Verträge seien durch ein Fachanwaltsbüro geprüft worden. Aufgrund der Einschätzung des Büros werde vorgeschlagen, den Unternehmen für den Zeitraum der Untersagung des Unterrichtsbetriebes und der damit einhergehenden Einstellung der Schülerbeförderung eine Ausgleichsleistung in Höhe von 50 % der üblichen Wochenleistung zu zahlen. Er bittet darum, nach den Beratungen in der heutigen Sitzung im Vorgriff auf die Entscheidung des Kreistages die Auszahlung zur aktuell notwendigen Liquiditätsverbesserung der Vertragsparteien unmittelbar vornehmen zu dürfen.

KVD Denker führt zu Teil b) ausführlich aus, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II keinen Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung hätten und sich selber ein Ticket erwerben müssten. Da keiner die Corona-Krise habe voraussehen können, hätten sich die Schülerinnen und Schüler für die Monate März und möglicherweise auch für den April bereits mit Tickets eingedeckt und dafür keine entsprechenden Gegenleistungen erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage sei angedacht, den Schülerinnen und Schülern auf Antrag die Hälfte der Kosten eines Monatsbetrages zu erstatten. Da im Monat März eine Beförderung noch teilweise durchgeführt worden sei und im Monat April die Osterferien zu berücksichtigen seien, ergebe sich zusammenfassend eine Kostenerstattung für maximal einen Monat. Es werde davon ausgegangen, dass aufgrund des angekündigten Schulausfalls ein Ticket für den Monat Mai nicht erworben worden sei. Insofern würden die Tickets für die Monate März und April von Bedeutung sein und Berücksichtigung finden.

KVD Denker führt weiter aus, dass eine Kostenermittlung nur schätzungsweise durchgeführt werden könne. Man gehe von ca. 1.250 Schülerinnen und Schülern und einer Ausgabenerstattung für den Landkreis von ca. 40.000,00 € aus, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müsse.

KA Taeger fragt nach, ob die Erstattung von Tickets nur für die Monate März und April oder auch für den Monat Mai gelten solle und eine Erstattung von 50 % nur für einen Monat ausgezahlt werden solle. Sie gibt zu bedenken, dass es möglicherweise Familien gebe, die ein Jahresticket für das Schuljahr hätten.

KVD Denker antwortet, dass davon ausgegangen werde, dass die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler über Monatskarten verfügen würde. Die Kreisverwaltung schlage vor, die Kosten für einen Monat, der sich aus Teilen der Monate März und April zusammensetze, in die Betrachtung zu nehmen. Für die danach folgende Zeit gehe man davon aus, dass keine Tickets gekauft worden seien, da ja be-

kannt gewesen sei, dass möglicherweise keine Schülerbeförderung stattfinden werde.

KA Orth führt zu a) aus, dass die Corona-Krise als Störung der Geschäftsgrundlage zu bewerten sei. Den vertraglichen Partnern müsse auf Augenhöhe begegnet werden. Durch die Pandemie habe es Firmen gegeben, die plötzlich ihre Geschäftsgrundlage verloren hätten und schließen mussten. Die Pandemie habe auch die Vertragspartner für den Schülerverkehr getroffen. Der Landkreis müsse Solidarität zeigen und darum halte er eine Ausgleichszahlung für notwendig.

Zu b) führt KA Orth aus, dass er die Erstattung von 50 % der üblichen vertraglichen Wochenleistung für richtig halte. Auch dies sei ein erster solidarischer Schritt, da auch in anderen Bereichen wie z. B. bei den Kindertagesstätten Erstattungen gezahlt worden seien. Er könne dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

KA Lamers schießt sich den Worten der Vorredner an. Der Landkreis sei Vertragspartner und das Risiko sei nicht vorhersehbar gewesen. Man sollte ihrer Ansicht nach auch zukünftig ein guter Vertragspartner sein und daher könne einer Ausgleichszahlung zugestimmt werden.

Zu Teil b) führt KA Lamers aus, dass eine Erstattung analog zu den Kindergärten vollzogen werde. Bei den Erstattungen an die Schülerinnen und Schüler werde das Volumen überschaubar bleiben, da es sich in erster Linie um Monatskarten handeln werde. Sie gibt zu bedenken, dass die Erstattungen für Kindergartengebühren, Reisekostenrückerstattung etc. zu 100 % erfolgt seien. Insofern stelle sich die Frage, ob die Ticketkosten nicht auch zu 100 % erstattet werden sollten. Es sei zwar nachzuvollziehen, dass eine 50 % Erstattung analog zu a) erfolgen solle. Wenn es sich aber um ein überschaubares Kostenvolumen handle, müsse ihrer Meinung nach über eine 100 %ige Kostenerstattung nachgedacht werden. Die Schülerinnen und Schüler dürften nicht darunter leiden, dass die Ausgleichszahlungen für Busunternehmen nur zu 50 % erfolgen würden.

KVD Denker erläutert, dass man sich in der Tat bei der Bemessungsgrundlage an Punkt a) orientiert habe. Es sei für gerecht gehalten worden, sich bei den Erstattungen für Schülertickets an die Ausgleichszahlungen für Verkehrsunternehmen zu orientieren und Kosten zu 50 % zu erstatten.

LR Bensberg führt aus, dass er die Anmerkung von KA Lamers gut nachvollziehen könne. Er weist aber darauf hin, dass man sich dann gegenüber den Verkehrsunternehmen eventuell rechtfertigen müsse. Bei den Verkehrsunternehmen würden wirtschaftliche Existenzen in der Betrachtung stehen. Er werbe darum, dass keine unterschiedlichen Lösungen beschlossen werden, sondern ein einheitlicher Maßstab verfolgt werde. Bei der Gewährung der Erstattung handle sich um eine freiwillige Leistung und es sei nicht bekannt, inwieweit die eingeschränkten Leistungen in Anspruch genommen worden seien. Da im März der Schülerverkehr noch zum großen Teil stattgefunden habe und im April die Osterferien gewesen seien, sei eine Rückerstattung für einen Monat großzügig gerechnet. Er habe Bedenken, dass man bei einer 100 %igen Erstattung in eine Überkompensation gerate.

KA Taeger führt aus, dass die Fahrkarten auch für andere Bereiche des ÖPNV genutzt werden konnten. Der Landkreis sei nicht Vertragspartner für den Fahrkarten-

verkauf. Ihrer Meinung nach sei es eine Angelegenheit des ÖPNV. Sie fragt nach, ob seitens der Verkehrsbetriebe ein Entgegenkommen geplant sei.

LR Bensberg erläutert, dass die Einnahmen der Verkehrsunternehmen durch den Ticketverkauf das Gesamtdefizit, welches der Landkreis zu tragen habe, mindere. Aus diesem Grund habe man sich entschieden, nicht von den Einnahmen durch den Erwerb von Schülertickets zu profitieren. Aus Sicht der Verkehrsunternehmen handle es sich um einen durchlaufenden Posten, der in Bezug auf Schülerbeförderung vertraglich geregelt sei.

Auf Nachfrage von KA Taeger führt KVD Denker aus, dass die Schülerbeförderung der Sekundarstufe II vertraglich nicht geregelt sei. Dennoch würden die gesamten Einnahmen durch den Ticketverkauf im Zuge der Ermittlung des Defizitbetrages im ÖPNV berücksichtigt werden. Ursächlich sei, dass zum Teil die Schülerbeförderung gleichzeitig das ÖPNV-Angebot darstelle.

KA Lukoschus führt aus, dass er sich in Bezug auf die Erstattung der Schülertickets dem Vorschlag von KA Lamers anschließen könne. Es werde schon länger über eine Unterstützung für den Bereich der Sekundarstufe II nachgedacht. In der derzeitigen Situation, in der viele Familien mit finanziellen Einbußen belastet seien, sei er der Meinung, die Kosten zu 100 % zu erstatten. Er könne auch einen Antrag zur Erstattung von 100 % der Kosten mittragen.

Den Vorschlag zur Ausgleichszahlung für die Verkehrsunternehmen in Teil a) hält KA Lukoschus zudem für richtig. Es stelle sich ihm aber die Frage, ob die 50 %ige Ausgleichszahlung die betroffenen Unternehmen retten werde.

KVD Denker führt aus, dass in allen geführten Gesprächen mit den Verkehrsunternehmen deutlich geworden sei, dass diese sehr dankbar wären, wenn es die Liquiditätshilfe vom Landkreis gebe. Ob ein Unternehmen vor dem wirtschaftlichen Ruin stehe, sei ihm nicht bekannt.

KA Köster hält den Vorschlag zu Punkt a) für richtig und gut. Die Unternehmen hätten zum Teil geringere Kosten gehabt und nach Abwägung halte er den Vorschlag für angemessen. Zu Punkt b) führt er aus, dass es sich um geringe Beträge handle und er sich dem Vorschlag von KA Lamers anschließen könne. Da die Erstattung nur auf Antrag erfolgen solle, halte er eine unbürokratische Antragstellung für erforderlich, damit niemand vor einem Antrag zurückschrecken müsse. Er könne einer 100 %igen Kostenerstattung zustimmen.

KA Schmidt-Berg macht deutlich, dass er für die Auszahlung von 100 % der Kosten plädiere, damit die Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligt werden. Deshalb stelle er für die Erstattung von 100 % der Kosten einen Antrag.

Vors. Finke nimmt den Vorschlag zur Finanzierung von 100 % der Kosten für Schülertickets der Sekundarstufe II als Antrag auf.

KA Kramer hält den Vorschlag von KA Lamers grundsätzlich für nachvollziehbar. Er gibt aber zu bedenken, dass die Fahrkarten für die Monate März und April auch für andere Fahrten mit dem ÖPNV genutzt werden konnten. Bei einer Erstattung von 100 % müssten zusätzlich ca. 40.000,00 € aus dem Haushalt des Landkreises be-

reitgestellt werden und man müsse von Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000,00 € ausgehen. Des Weiteren ist er der Meinung, dass ein Antrag förmlich gestellt werden müsse, um seriös den Anspruch zu überprüfen. Dabei sollten die original Fahrkarten vorgelegt werden müssen.

KA Taeger hält eine Erstattung zu 100 % für nicht richtig. Es sei relativ leicht, Anträge zu stellen und mit dem Geld anderer Leute großzügig umzugehen. Es gehöre zum allgemeinen Lebensrisiko eines jeden Menschen, dass Lebensumstände eintreten, mit denen man nicht gerechnet habe und dadurch Nachteile entstehen. Im Sinne einer Solidargemeinschaft müsse jeder Bürger auch Nachteile mittragen.

KA Orth hält an seiner Aussage zu Punkt a) fest. Zu Punkt b) führt er aus, dass er dem Antrag der CDU-Fraktion nach der umfassenden Diskussion nunmehr folgen könne. Unter der Pandemie würden am meisten die Familien leiden und dort müsse man unterstützen. Man müsse die Fahrtkostenerstattung zu 100 % als Hilfe für ein Familienpaket sehen. Er werde dem erweiterten Antrag zustimmen.

LR Bensberg führt aus, dass die geführte Diskussion nachvollziehbare Argumente aufgezeigt habe. Er appelliert daran, dass man die Angelegenheit globaler betrachten müsse. Es stehe noch der Vortrag zur haushaltsmäßigen Entwicklung durch die Corona-Krise an, der erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises deutlich machen werde. Allein für den ÖPNV würden nach ersten Schätzungen 1,3 Mio. Euro zusätzlich verausgabt. Daneben werde es noch viele weitere Angelegenheiten geben, die Unterstützung benötigen würden. Man habe für die Erstattung der Schülertickets zu 100 % die Messlatte sehr hoch angesetzt, an der man sich an anderer Stelle messen lassen müsse. Schließlich würden 40.000,00 € mehr ausgegeben, die an anderer Stelle evtl. benötigt würden. Er bittet darum, nicht aus der Situation heraus spontan den Erstattungsbeitrag auf 100 % zu erhöhen. Der Kreistag müsse sich noch das ganze Jahr und voraussichtlich auch im nächsten Jahr mit den Folgen der Corona-Pandemie auseinandersetzen und noch viel mehr zusätzliche Mittel bereitstellen.

KA Rohde erinnert daran, dass LR Bensberg sich vor vielen Jahren gegen die Kostenübernahme der Schülerbeförderung im Sekundarbereich II ausgesprochen habe. Er habe den Landrat damals in einer Pressemitteilung, die nie abgedruckt worden sei, scharf kritisiert. Er werde dem Änderungsantrag zustimmen, weil er der ähnlichen Meinung wie KA Orth sei. Familien würden am meisten durch die Corona-Pandemie belastet und benachteiligt. Der Hinweis auf das potenzielle Nutzen der Busse außerhalb der Schülerbeförderung könne er momentan nicht gelten lassen. Im Gesamtvolumen des Kreishaushaltes könne ein Betrag von rd. 80.000,00 € mitgetragen werden. Das Zeichen für die Schülerinnen und Schüler und für die Familien sei wichtig und er werde dem Änderungsantrag zustimmen.

KA Nacke macht deutlich, dass an der Diskussion zu erkennen sei, dass ein Vorschlag auf Grundlage einer Tischvorlage, die erst zur Sitzung ausgelegt worden sei, ein Problem darstelle. Man habe sich im Vorfeld nicht mit dem Thema auseinandersetzen können und keine Gelegenheit gehabt, mit der Fraktion Rücksprache zu halten. Gleichwohl halte er den Vorschlag von KA Lamers für sachgerecht. Da die Einnahmen für Fahrkarten über den ÖPNV an den Landkreis faktisch zurückgezahlt würden, halte er dies für vergleichbar mit der Kinderbetreuung, bei der ein Betrag

gezahlt worden sei, eine Leistung aber nicht in Anspruch genommen wurde. Es habe niemand damit rechnen können, dass der Unterricht an den Schulen komplett ausfalle. Er habe die Vorlage so verstanden, dass nicht für die Monate März/April die vollen Kosten der Monatskarten erstattet werden sollen, sondern für beide Monate ein Ticket zu 50 %. Er ist der Meinung, dass für den Zeitraum März und April, in der tatsächlich bedingt durch die Corona-Krise die Schulen ausgefallen seien, die Tickets zu 100 % erstattet werden sollten.

Vors. Finke lässt zu Punkt a) abstimmen.

Dem Punkt a) wird einstimmig zugestimmt.

Vors. Finke fasst den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion zusammen und lässt darüber abstimmen.

b) Dem Antrag der CDU-Fraktion, die Kosten der Schülertickets für maximal einen Monat zu 100 % zu erstatten, wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

LR Bensberg schlägt vor, durch die Presse darauf hinzuweisen, dass es ein Votum dahingehend gebe, die Kosten der Schülertickets zu erstatten. Dies vor dem Hintergrund, dass die Tickets aufbewahrt werden. Bis zu einem Kreistagsbeschluss würde zu viel Zeit vergehen und der ein oder andere habe die Tickets dann bereits vernichtet.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Es schließt sich eine weitere kurze Diskussion unter Beteiligung von KA Taeger, KA Orth, KA Nacke und KA Lukoschus zum Verständnis der Erstattung für einen Monat an.

LR Bensberg räumt abschließend ein, dass die so kurzfristig als Tischvorlage ausgelegte Beschlussänderung nicht optimal gewesen sei. Da eine Beschlussfassung im Kreisausschuss im Juni aber viel zu spät gewesen wäre, habe es keine andere Möglichkeit gegeben.

KVD Denker greift seine Ausführungen zum Auszahlungszeitpunkt der Liquiditätshilfe zu a) auf und bittet den Ausschuss um Zustimmung die Beträge im Vorgriff auf eine Kreistagsentscheidung auszuzahlen.

Der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise zu.

a) Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung im freigestellten Schülerverkehr tätigen Verkehrsunternehmen erhalten für den Zeitraum ab dem 16.03.2020 bis zum Zeitpunkt der vollständigen Wiederaufnahme des Schulbetriebes und der damit einhergehenden Beförderungsleistungen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50 % der üblichen vertraglich vereinbarten Wochenleistung aufgrund der Einnahmeausfälle infolge der Corona-

Pandemie. Die in dem vorgenannten Zeitraum fallenden Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren sind die in diesem Zeitraum vertraglich erbrachten Vergütungen auf die Zuschussgewährung anzurechnen.

b) Dem Kreistag wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich vorgeschlagen:

Schüler/-innen der Sekundarstufe II erhalten infolge der Corona-Pandemie als Ausgleich für den Ausfall der Schülerbeförderung für die Monate März/April 2020 auf Antrag die Kosten der nachgewiesenen Ausgaben für ein Monats-, Wochen- oder Tagesticket zu 100 % erstattet. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 80.000,00 € sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

**Zu TOP 10 Haushaltsvollzug 2020 a.) Entwicklung des Haushaltes 2020 b.) Zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Krise; außerplanmäßige Aufwendungen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Vorlage: BV/048/2020**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass es beim Haushalt 2020 eine Zeit vor und nach dem Beginn der Corona-Pandemie gebe. Bis vor der Pandemie sei der Landkreis Ammerland haushaltsmäßig auf einem guten Weg gewesen. Zusätzlich zu der Entwicklung des Finanzausgleiches habe man Mehrerträge aus der EWE-Beteiligung erzielen können. Vor der Corona-Krise sei man von einem erwarteten Ergebnis in Höhe von plus 600.000,00 € für das Jahr 2020 ausgegangen. Aufgrund der Corona-Krise seien erhebliche Mehrkosten auf den Landkreis hinzugekommen. Mit heutigem Stand könne noch keine abschließende Aussage getroffen werden, inwieweit der Haushalt des Landkreises tatsächlich zusätzlich belastet werde. Er verweist auf die Übersicht der Aufwendungen auf Seite 50 der Vorlage. Konkret seien Kosten aufgrund der Corona-Pandemie für die Anschaffung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel für die kreiseigenen Einrichtungen sowie für die Beteiligungen und privaten Arztpraxen und Alten- und Pflegeheime entstanden.

EKR Kappelmann erläutert kurz, welcher Arbeitsaufwand zur Beschaffung von Schutzausrüstungen und Mund-Nasen-Masken nötig gewesen sei. Für diese Beschaffungen habe man in Vorleistung treten müssen. Eine Refinanzierung durch Kostenerstattungen werde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Allein für den Bereich Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel habe man bereits knapp 780.000,00 € aufwenden müssen. Des Weiteren würden für die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz weitere Ausgaben auf den Haushalt des Landkreises Ammerland zukommen. Die Aufwendungen würden ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vom Land erstattet. Damit der Landkreis Ammerland leistungs- und arbeitsfähig bleiben könne, bittet er darum, den außerplanmäßigen Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz und für die zusätzlichen Beschaffungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise zuzustimmen.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie weitere Mehraufwendungen eintreten werden, z. B. aufgrund der Entwicklung beim ÖPNV. Da der ÖPNV weniger genutzt werde, würden Einnahmen fehlen. Für das Jahr 2020 rechne man mit 1,3 Mio. Euro, die der Landkreis zusätzlich für den ÖPNV investieren

müsse. Ähnlich verhalte es sich im Bereich SGB II. Man erwarte eine Zunahme von weiteren 900 bis 1.000 Bedarfsgemeinschaften, für die anteilige Unterkunftskosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro aufgewendet werden müssen. Auch für andere Bereiche würden zusätzliche Kosten anfallen und es würden Erträge wegfallen. Des Weiteren müssten auch die Gemeinden/Stadt insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer mit Mindererträgen rechnen. Diese Mindereinnahmen würden im nächsten Jahr sowohl beim Finanzausgleich als auch bei der Kreisumlage zu Rückgängen führen. Er verweist zu den Auswirkungen auf die Vorlage. Man gehe derzeit davon aus, dass im nächsten Jahr ca. 6,5 Mio. Euro im Haushalt des Landkreises fehlen werden. Die Kreisverwaltung werde alle Anstrengungen unternehmen, um diese Verluste im Folgejahr zu reduzieren. Er gehe aber davon aus, dass dies nicht vollständig gelingen werde. Insofern werde man bei der Haushaltsplanung 2021 in den Blick nehmen müssen, wo Aufwendungen reduziert werden können, um den Kreishaushalt nicht über einen längeren Zeitraum zu überlasten. Man werde mit den Gemeinden/der Stadt in schwierige Gespräche eintreten müssen, was die Lastenverteilung angehe. Man müsse versuchen, für beide Seiten die beste Lösung zu finden um auf allen Ebenen leistungsfähig zu bleiben.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Zur Deckung der zusätzlich erwarteten Aufwendungen für Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 800.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei den Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet.

Zu TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.